

Standsicherheitsprüfung von Straßenbeleuchtungsmasten in Brieselang

Es sollen ca. 406 Straßenbeleuchtungsmaste auf ihre Standsicherheit überprüft werden. Die Prüfung der Stahlmaste mit einer LPH von bis zu max. 6 Meter ist entweder nach dem Mastbiegeverfahren oder dem Schwingungsverfahren durchzuführen. Die gültigen VDE-Vorschriften und DIN / EN Normen hinsichtlich der Tätigkeiten an der Beleuchtungsanlage, speziell an den Masten, sind einzuhalten.

Es ist ein Nachweis der tatsächlichen Überprüfung der Tragsicherheit und Lagesicherheit von Lichtmasten zur Bestimmung der Standsicherheit zu erbringen. Hierfür sind die für das Land Brandenburg angesetzten Windlasten zu berücksichtigen. Der Nachweis ist in einer für den Auftraggeber (AG) nachvollziehbaren Dokumentation für jeden Mast einschließlich seiner Anbauteile zu erstellen. Es muss gewährleistet werden, dass sich die Standsicherheitsprüfung auf den gesamten Umfang des Mastes erstreckt. Maste, bei denen die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist oder bei vor Ort festgestellten Schäden, von denen Gefahr für Dritte ausgeht (offene Mastklappen, herabhängende Leuchtenteile etc.), sind gesondert und unverzüglich dem AG zu melden.

Die Prüfergebnisse sind vom Auftragnehmer (AN) in einer Gesamtübersicht zu dokumentieren. Für jeden Lichtmast ist eine Prüfbescheinigung individuell zu erstellen und dem AG zu übergeben. Aus dieser Prüfbescheinigung muss die Identifizierung des Mastes eindeutig hervorgehen.

Folgende Merkmale muss das ausgewählte Verfahren beinhalten:

- Absolut zerstörungsfreie Standsicherheitsprüfung
- Berücksichtigung von Windlasten und Anbauten
- Rückschlüsse auf die Gründung
- gerichtliche Verwertbarkeit der Dokumentation

Im Rahmen der Prüfung sind mindestens folgende Daten zu dokumentieren und im Prüfbericht aufzuführen:

- Materialzustand
- Standfestigkeit und Lebensdauer
- Instandhaltungsbedarf
- Empfohlene Prüffristen
- die Standortdaten

In den Prüfkosten sind alle Nebenkosten, wie z. B. Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten, Fertigung der EDV-Listen, Lieferung der Datenträger usw. sowie evtl. anfallende Gebühren enthalten. Die ausgewiesene Stückzahl der Straßenbeleuchtungsmaste dient als Schätzmenge. Maßgeblich für die Abrechnung ist die tatsächlich ausgeführte und nachgewiesene Menge.

Bestandteil der Ausschreibung:

- Straßenliste
- Lagepläne (Standort der zu prüfenden Maste)

Hinweis

- Die Beleuchtungsmaste sind alle mit einer Leuchte bestückt.
- Die Beleuchtungsmaste sind nicht numerisch gekennzeichnet.